



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien

07.11.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Pohl

Telefon: 492-5100

[PohlA@stadt-muenster.de](mailto:PohlA@stadt-muenster.de)

Herr Paschert

Telefon: 492- 5890

[Paschert@stadt-muenster.de](mailto:Paschert@stadt-muenster.de)

**Betrifft**

Änderung der Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger

**Beratungsfolge**

28.11.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
05.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.12.2018	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt,

1.1 die Änderungen der derzeit gültigen Fassung der Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit von 15.04.2016 mit Wirkung zum 01.01.2019.

1.2 dass die Finanzierung der entstehenden Mehraufwendungen in Höhe von 100.000 € im Jahr 2019, 110.000 € im Jahr 2020, 121.000 € im Jahr 2021 und 133.100 € im Jahr 2022 ergebnisneutral durch Mehrerträge im offenen Ganzttag 2019 ff von Elternbeiträgen gedeckt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendar- beit			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019 2020 2021 2022	<b>100.000</b> <b>110.000</b> <b>121.000</b> <b>133.100</b>	Es wird eine Zunahme der Teilnehmerzahlen von 10 % jährlich prognosti- ziert.
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019 2020 2021 2022	<b>100.000</b> <b>110.000</b> <b>121.000</b> <b>133.100</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Entwurf des Haushaltsplans 2019ff. bisher nicht vorgesehen und werden über Veränderungsblätter eingebracht.

**Begründung:**

**1. Ausgangslage: Angebote in den Ferien, Ferienprogramme, ganztägige Betreuung in den Ferien**

Die Stadt Münster fördert eine Vielzahl von offenen Ferienprogrammen und ganztägigen Ferienbetreuungsangeboten auf Grundlage der Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger (im Folgenden „Richtlinie“ genannt). Gefördert werden drei verschiedenen Angebotsformen in den Ferien:

**OGS-Ferienbetreuung:**

Für jedes Kind, welches an einer offenen Ganztagschule zur Nachmittagsbetreuung während der Schulzeit angemeldet ist, besteht laut Ratsbeschluss vom 09.02.2005 ein Anspruch auf insgesamt sechs Wochen ganztägige Ferienbetreuung pro Schuljahr. Für die ganztägige Ferienbetreuung werden in Münster keine zusätzlichen Betreuungskosten erhoben. Über die sechswöchige Inanspruchnahme hinaus, können Eltern auch weitere Angebote der ganztägigen Ferienbetreuung kostenpflichtig nutzen.

**GTB-Ferienbetreuung (ganztägige Betreuung):**

Grundschulkinder, die nicht im offenen Ganztage angemeldet sind, können ebenfalls an Ferienbetreuungsmaßnahmen in den Herbst-, Oster- und Sommerferien teilnehmen. Die Betreuung wird sowohl durch Elternbeiträge (direkt beim Anbieter) als auch durch einen städtischen Zuschuss finanziert.

**Ferienprogramme:**

Hierbei handelt es sich um offene, zentrale und dezentrale Ferienangebote über mehrere Tage für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet. Eine Teilnahme ist freiwillig, kann tageweise erfolgen und muss im Vorab nicht angemeldet werden. Eine Verpflegung ist i.d.R. nicht vorgesehen.

Die finanziellen Förderbeträge innerhalb der Richtlinie wurden seit insgesamt 13 Jahren nicht erhöht und entsprechen somit nicht mehr den aktuellen Kostenaufwendungen. Aufgrund dieser Tatsache, wurde sowohl seitens der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe als auch des kommunalen Trägers eine Anpassung der Kosten fokussiert.

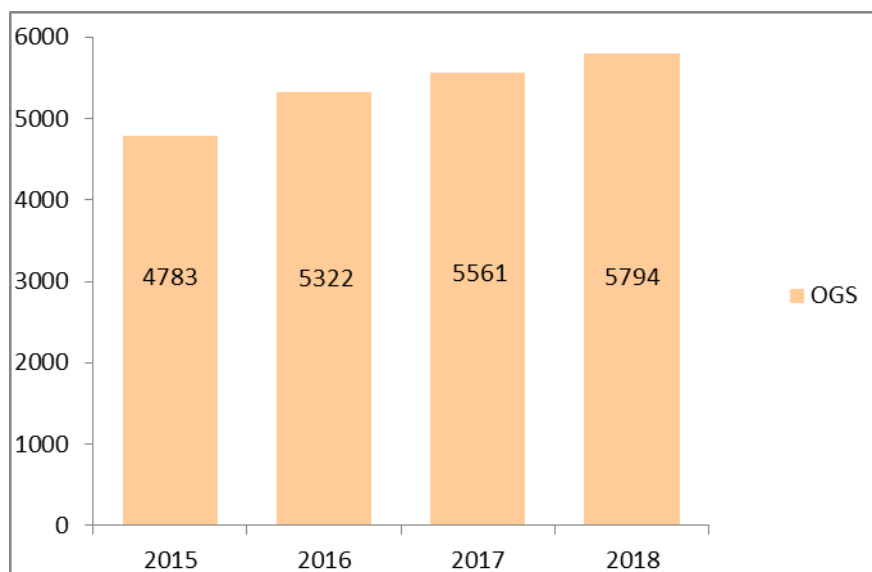
## 2. Bedarfsplanung und Neuausrichtung

Der Bedarf an verlässlichen, ganztägigen Ferienbetreuungsangeboten als auch an allgemeinen Angeboten in den Ferien hat sich in den letzten Jahren mehr als verzehnfacht. Hierdurch ist der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe für eine verlässliche Angebotsstruktur bezogen auf die Angebote in den Ferien zu sorgen, zur Herausforderung geworden.

Entsprechende Betreuungsplätze in den Ferien müssen fortlaufend ausgebaut und verstetigt werden. Pädagogische Betreuungskonzepte sowie die organisatorischen und verwaltungsbezogenen Aufgaben müssen diesbezüglich angepasst werden.

Im Besonderen begründet sich der steigende Bedarf an verlässlichen, ganztägigen Ferienangeboten aufgrund der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Zahlen der angemeldeten Grundschulkindern im offenen Ganztags.

### Teilnehmerzahlen in den offenen Ganztagschulen (OGS) (2015-2018)



Im Schuljahr 2015/2016 besuchten stadtweit insgesamt 4.783 Grundschulkindern eine offene Ganztagschule in Münster. Im Vergleich dazu sind es im Jahr 2018 in Münster schon insgesamt 5.794 OGS Schüler und Schülerinnen. Das entspricht einer Steigerung von stadtweit insgesamt 1.011 Schüler und Schülerinnen.

Diese Entwicklungen der offenen Ganztagschulen in Münster zeigen sich dementsprechend auch in den steigenden Zahlen der OGS-Ferienbetreuungen.

In den nächsten Jahren ist mit weiteren Bedarfszuwächsen an verlässlichen, ganztägigen Betreuungsangeboten zu rechnen.

Um den steigenden und veränderten Bedarfen im Bereich der Betreuungsangebote in den Ferien, sowohl finanziell als auch organisatorisch und pädagogisch gerecht zu werden, sollen die Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit angepasst und neu ausgerichtet werden.

Mit der Neuausrichtung werden folgende Ziele verfolgt:

- bedarfsbezogene Sicherstellung von OGS Betreuungsplätzen in den Ferien
- Planungssicherheit und Verbindlichkeit für die Jugendhilfeträger
- Absicherung des pluralen Trägerangebotes
- Stärkung der Strukturförderung der Jugendhilfeträger
- Prüfung und Harmonisierung der Trägeranteile / Eigenanteile innerhalb der Richtlinie zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit
- Verwaltungsvereinfachung

### 3. Umsetzung

#### 3.1 Beteiligungsverfahren

Die verlässlichen Ferienangebote für Grundschulkinder aus dem offenen Ganztags sowie weitere ganztätige als auch offene Ferienangebote/ Ferienprogramme werden von freien Trägern und vom öffentlichen Träger durchgeführt. Diese haben in der „Arbeitsgemeinschaft Ferienbetreuung“ und an einem Fachtag zum Thema Ferienbetreuung notwendige Änderungen der Richtlinienförderung erörtert. Die Arbeitsgruppe trifft sich in einem regelmäßigen Turnus mit dem öffentlichen Träger. Die Anregungen sowohl aus der Arbeitsgruppe als auch die Ergebnisse des Fachtages werden mit dieser Beschlussvorlage in Teilen aufgegriffen und umgesetzt.

#### 3.2 Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit – NEU

Bei der Richtlinie handelt es sich um eine finanzielle Zuwendung des kommunalen Trägers gegenüber den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Die Neuausrichtung der Richtlinien wird wie im Folgenden dargestellt und zum 01.01.2019 umgesetzt. Die Richtlinien gelten ab diesem Zeitpunkt sowohl für die freien Träger als auch für den kommunalen Träger.

➤ **OGS – Ferienbetreuung** (Trägerförderung)

<b>Förderung- IST</b>	<b>Förderung- NEU</b>
90 € / Kind/ 5-Tage Woche	<b>100 € / Kind/ 5-Tage Woche</b>
10% Overhead ist in den 90 € enthalten	10% Overhead <b>wird zusätzlich zu den 100 € gezahlt</b>

Auswirkungen:

Die Träger bekommen einen **höheren Fördersatz zuzüglich 10% Overhead.**

➤ **GTB – Ferienbetreuung** (Trägerförderung)

<b>Förderung- IST</b>	<b>Förderung- NEU</b>
20 € / Kind/ 5-Tage Woche	<b>25 € / Kind/ 5-Tage Woche</b>
Maßnahme wird zusätzlich durch einen Eigenanteil der Eltern finanziert	Maßnahme wird zusätzlich durch einen Eigenanteil der Eltern finanziert
Eigenanteil der Eltern max. 75 €	Eigenanteil der Eltern <b>max. 85 €</b>

Auswirkungen:

Die Träger bekommen einen **höheren Fördersatz** und der **max. Eigenanteil der Eltern**, bei Inanspruchnahme von städtischen Mitteln **ist erhöht** worden.

➤ **Ferienprogramme** (Trägerförderung)

<b>Förderung- IST</b>	<b>Förderung- NEU</b>
max. 1.250 € pro Maßnahme, für ein- und mehrwöchige Angebote	max. 1.250 € <b>pro Woche</b>
35 % Eigenanteil des Trägers	<b>ohne</b> Eigenanteil

Auswirkungen:

Die Träger zahlen **keinen** Eigenanteil und sie bekommen einen **wochenbezogenen** Fördersatz.

#### **4. Eigenanteile innerhalb der Richtlinie zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit – NEU**

In den Richtlinien sind derzeit bei den Förderpositionen: „Angebote in den Ferien, offene und mobile Angebote, Qualifizierung und Bildung, Betrieb und Verwaltung und investive Förderung“ bis zu sieben unterschiedliche Eigenanteile der Träger von 10% bis 66% festgeschrieben.

Zusätzlich handelt es sich in diesen Förderpositionen um Anteilsfinanzierungen, die auf eine individuelle Summe begrenzt sind. Dies führt bei der Antragstellung durch die Träger der Jugendhilfe und der Prüfung der Verwendungsnachweise durch die Verwaltung zu einem erheblichen Aufwand. Da die Zuschüsse ohnehin nur bis zur genannten Höchstgrenze ausgezahlt werden, ist der darüber liegende Anteil durch den Träger zu finanzieren.

Im Sinne der Harmonisierung der Eigenanteile und mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung, sollen die Eigenanteile komplett entfallen.

<b>Förderung- IST</b>	<b>Förderung- NEU</b>
Offene und mobile Angebote: Eigenanteil 20 % bis 50 %	<b>Eigenanteil entfällt</b>
Qualifizierung und Bildung: Eigenanteil 10 % bis 25 %	<b>Eigenanteil entfällt</b>
Betrieb und Verwaltung: Eigenanteil 20 % bis 25 %	<b>Eigenanteil entfällt</b>
Investive Förderung: Eigenanteil 25 % bis 66 %	<b>Eigenanteil entfällt</b>

Auswirkungen:

Die Träger zahlen **keine Eigenanteile an den Förderpositionen.**

## **5. Qualitätsentwicklung und -sicherung**

Der Wirksamkeitsdialog in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit ist Teil der Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII. Er besteht im Besonderen aus dem Berichtswesen, den Leistungsvereinbarungen, dem Kinder- und Jugendförderplan, den Jahresgesprächen, den Qualitätszirkeln mit den Trägern und den Diskussionen in der AG 2 und AG 3 nach § 78 SGB VIII.

Der Wirksamkeitsdialog ist seit Jahren ein implementiertes Qualitätsentwicklungs- und Sicherungsinstrument. Er dient der Planungsoptimierung und wird stetig im dialogischen Prozess mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit den fachlichen Bedarfen und Veränderungen angepasst. Unter diesem Gesichtspunkt wurden in den letzten Jahren verschiedene Elemente dieses Qualitätsprozesses gemeinsam mit allen Akteuren überarbeitet bzw. angepasst.

Ein neues Element ist die „Arbeitsgemeinschaft Ferienbetreuung“. Diese setzt sich aus den Trägern zusammen, die Angebote in den Ferien, Ferienprogramme und ganztägige Betreuung in den Ferien vorhalten. Die fachliche Begleitung dieser Arbeitsgemeinschaft obliegt dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Sie stellt ein verstetigtes Gremium der Qualitätsentwicklung und -sicherung dar und wird sich zukünftig weiteren Fachthemen widmen, wie z. B.: „Anmeldeverfahren, Förderung und Ausbau der Betreuungsplätze etc.“.

Darüber hinaus wird es auch in Zukunft einmal im Jahr einen Fachtag unter der Federführung des Teams Kinder- und Jugendförderung zu unterschiedlichen Themenbereichen aus dem Angebotsfeld „Angebote in den Ferien“ geben.

## **6. Ausblick- weiteres Verfahren**

Die Änderungen der „Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger“ werden zum Januar 2019 umgesetzt und gelten ab diesem Zeitpunkt sowohl für die freien als auch für den kommunalen Träger.

Die Richtlinien werden entsprechend der neuen Fördermodalitäten redaktionell angepasst.

Die Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Jugendhilfe werden auf der Grundlage der neuen Modalitäten der Zuwendungsförderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit insbesondere im Finanzteil zu den Angeboten in den Ferien angepasst.

Des Weiteren wird auch der inhaltliche Teil der Leistungsvereinbarungen zu den „Angeboten in den Ferien“ mit den freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit überarbeitet.

Im gleichen Zuge wird das stadtweite Anmeldeverfahren für die ganztägige Betreuung in den Ferien gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe geprüft.

Der Passus zu den Angeboten der ganztägigen Ferienbetreuungen für OGS Kinder wird mit den Zielen der Planungssicherheit für Träger und der Verwaltungsvereinfachung für die Träger und die Verwaltung in den Leistungsvereinbarungen festgeschrieben und damit in die Strukturförderung überführt.

In einem nächsten Arbeitsschritt wird die Förderposition „Investive Förderung“ hinsichtlich der Modalitäten begutachtet und im Rahmen einer Begleitgruppe aus freien Trägern der Jugendhilfe und Vertretern der Verwaltung fachlich aufgabenkritisch geprüft.

In Vertretung

Thomas Paal  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

- I. Anlage A